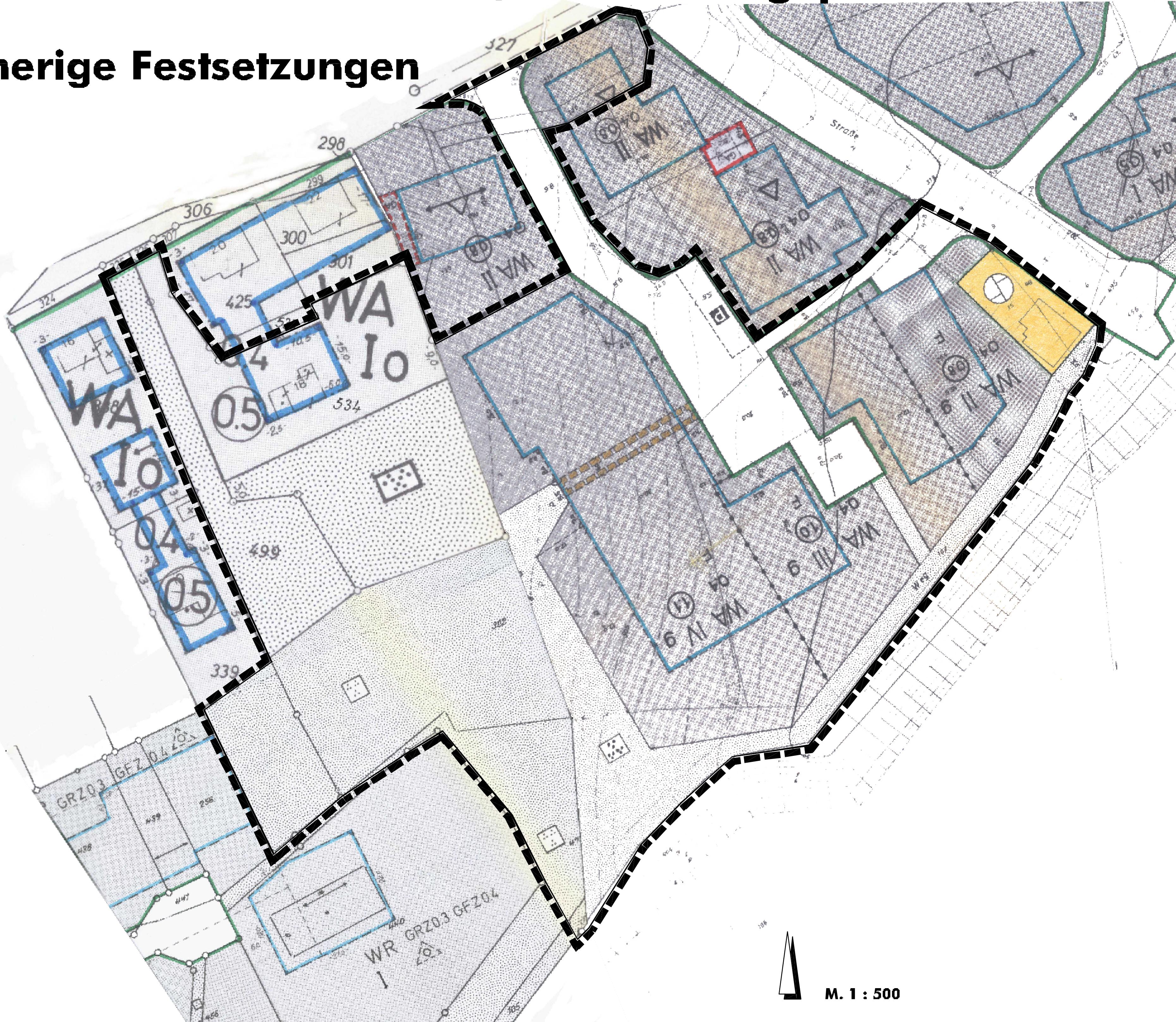
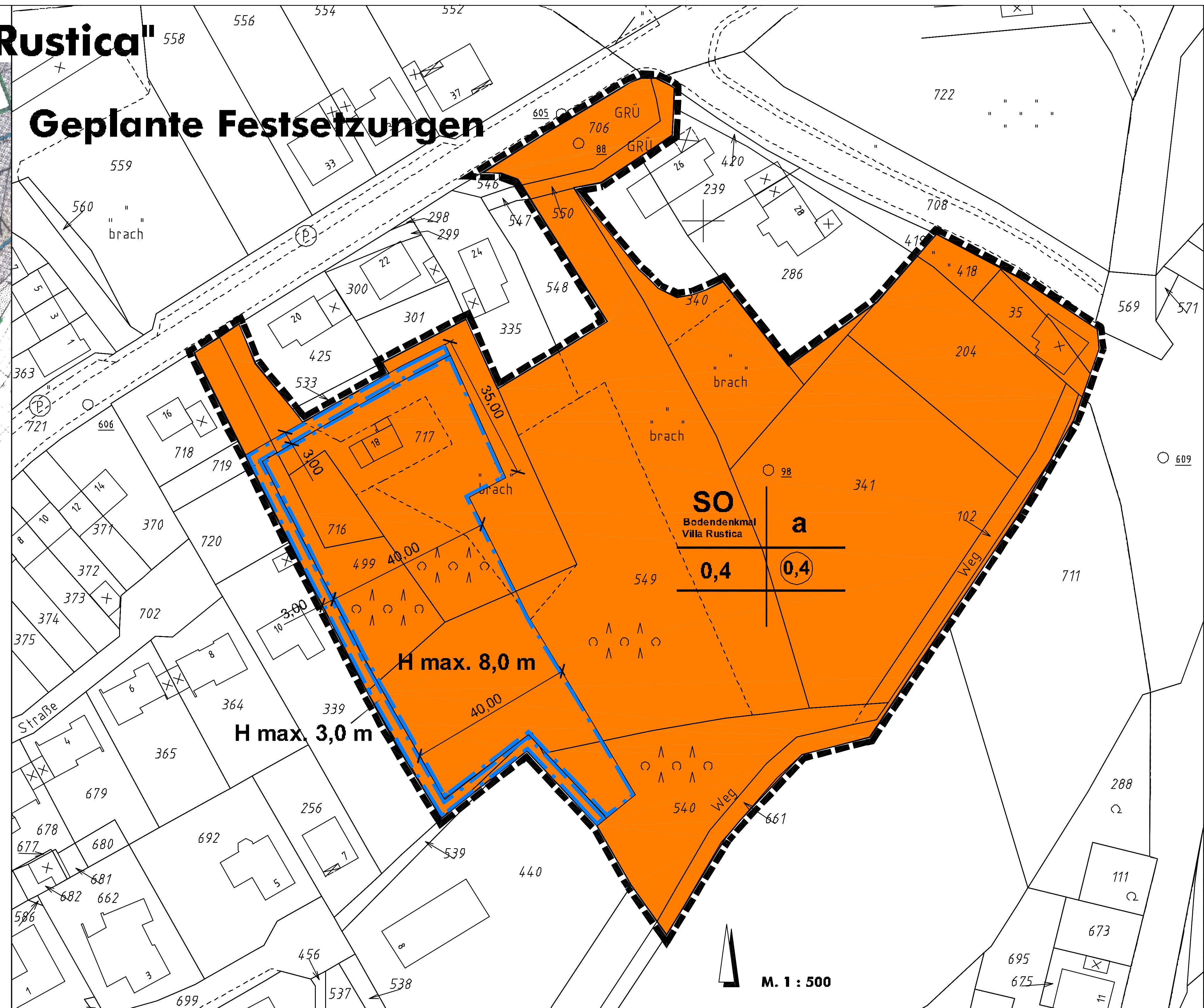


Gemeinde Blankenheim, Bebauungsplan 4X "Villa Rustica"

Bisherige Festsetzungen



Geplante Festsetzungen



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
Zweckbestimmung
BodenDenkmal - Villa Rustica

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
0,4 Max. zulässige Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)
0,4 Max. zulässige Geschossflächeanzahl GFZ (§ 20 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 22 BauNVO)
g geschlossene Bauweise (§ 23 BauNVO)
a Abweichende Bauweise (§ 22(4) BauNVO)
H max. Maximal zulässige Höhe der Baukörper (§ 16 BauNVO)

Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23(3) BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Streassengrenzlinie

Verkehrsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr. 12 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung

Druckerhöhungsanlage

Grünlägen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

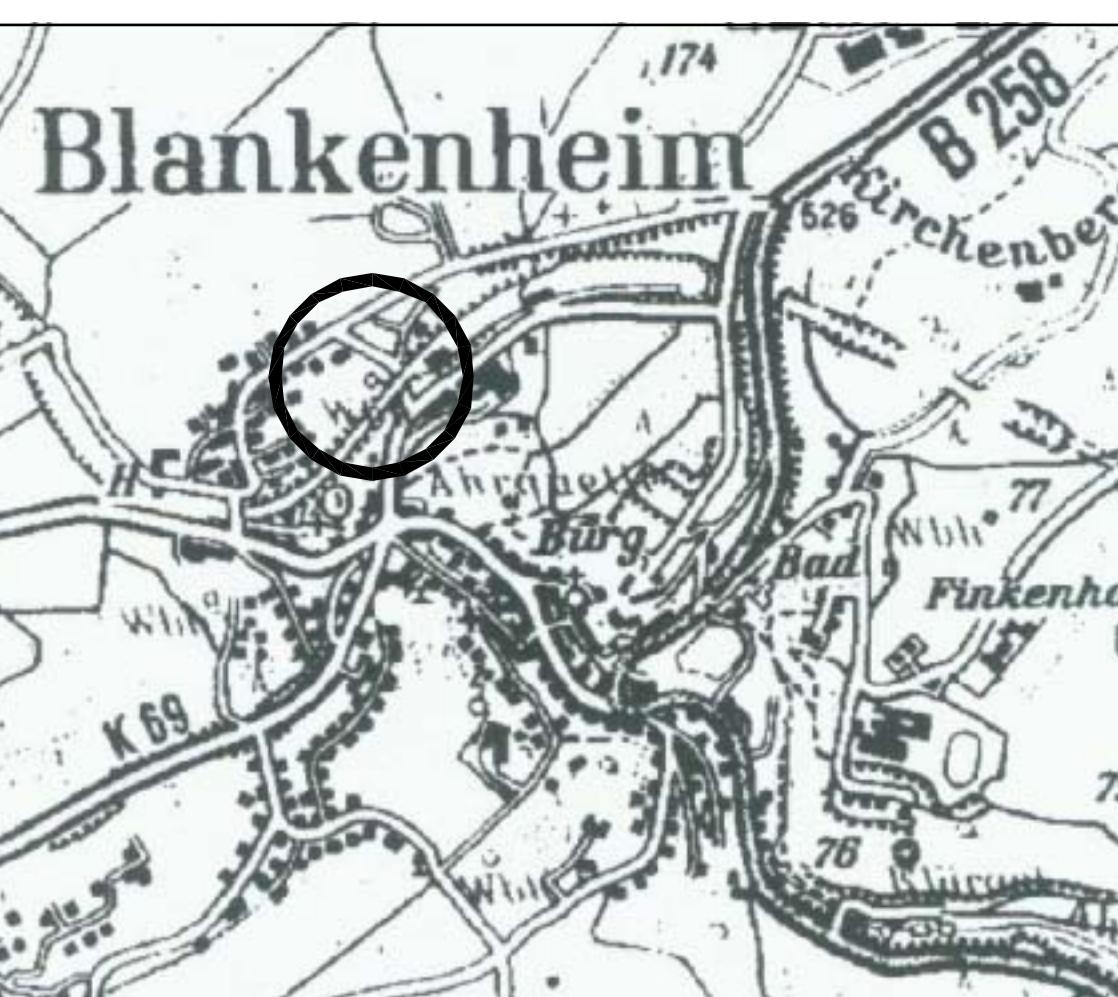
Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung

Parkanlage

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderung



Gemeinde Blankenheim

Bebauungsplan 4X

"Villa Rustica"

Satzung gem. § 10 (1) BauGB

Maßstab: 1:500 Stand: 01.09.2008

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugebiet (§ 13(3)) in der Bebauungsordnung der Neusiedlung vom 23.05.2004 (§ 33, I. 02, § 24(1), ohne Baurecht, durch Art. 9 neu geändert am 3. Dezember 2000 (§ 33, I. 3, 387).
- Bauaufsichtsverordnung (BauNVO) zur der Bebauungsordnung vom 23.07.2000 (§ 33, I. 13, § 32), die den geplanten Bodendenkmalen und der archäologischen Fundstelle Villa Rustica einen Schutz vor dem Zerstörungspotenzial gewährt.
- Archäologische Erhaltung (ArchäO) vom 1.07.2000 (§ 22(4) BauNVO, § 33, I. 3, 398).
- Gesetz zur Erhaltung historischer und kultureller Landesstätten (LGS) über Erhaltung der Bebauungsordnung vom 27.07.2000 (GV-NRW, § 598).
- Steuergesetz für das Jahr 2000 (StG) und Steuerbefreiung vom 07.03.2000 (GV-NRW, § 23).
- Genehmigung für die Verwendung von Sondergebieten (SO) nach Erhaltung der Bebauungsordnung vom 07.03.2000 (GV-NRW, § 23).
- Genehmigung für die Verwendung von Sondergebieten (SO) nach Erhaltung der Bebauungsordnung vom 07.03.2000 (GV-NRW, § 23).
- Wasserstraßen- und Kanalnetz-Verordnung (WKNV) über Erhaltung der Bebauungsordnung vom 25.09.1995 (GV-NRW, § 826, GV-NRW, § 77), ohne geänderte Erhaltung vom 15.05.2000 (GV-NRW, § 463, GV-NRW, § 77).
- Archäologische Erhaltung (ArchäO) vom 07.03.2000 (GV-NRW, § 23); die geänderte Erhaltung vom 20.09.1995 (GV-NRW, § 377).

AUFGABE UND ZIELE

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

ÖFFENTLICHE AUFZÄHLUNG

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

AUFGABE UND ZIELE

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

AUFGABE UND ZIELE

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

AUFGABE UND ZIELE

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

AUFGABE UND ZIELE

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

AUFGABE UND ZIELE

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

Die Aufgabe ist die Sicherstellung der Erhaltung des Bodendenkmals "Villa Rustica".

Textliche Festsetzungen

1. Sondergebiet "BodenDenkmal - Villa Rustica"

Das Sondergebiet dient der Ergrabung, Erforschung, Sicherung, konservatorischen Herstellung und Präsentation des Bodendenkmals der römischen "Villa Rustica".

Zulässig sind

- Anlagen für kulturelle Zwecke
- Anlagen zum Schutz und zur Präsentation des Bodendenkmals- Nebenanlagen zum Schutz der Ausgrabungsfunde, Sicherungs- und Ergänzungsmassnahmen, Wego und Informationstafeln
- Lager und Arbeitsräume

Ausnahmeweise können zugelassen werden

- Anlagen zur Vor- und Entsorgung von Einrichtungen für die Beschäftigten und Besucher
- Anlagen für Verwaltung
- Wohnungen für Aufsichtspersonal

2. Besondere Bauweise

Als besondere Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO wird festgesetzt, dass zu den Nachbargrundstücken nach Westen und Norden hin (Flurstücke 440, 339, 716, 720, 533, 301) die Errichtung von Gebäuden an der Grundstücksgrenze zulässig ist.

Hinweise

1. Kampfmittel

Die Fläche liegt in einem Bombenabwurftief. Es wird eine geophysikalische Untersuchung der zu bebauenden Fläche empfohlen. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeiveau von 1945 abzuschaben. Diese bausichts durchzuführende Arbeit vorbehaltend Art soße, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genaueren Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird im Terminabsprache mit dem Kampfmittelabstillgungsdienst, Bezirksregierung Düsseldorf, gebeten. Vorab werden Befestigungsmauern der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inklusive Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dies schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammenbohlen, Pfählgäründungen etc., empfehlen wir eine Sicherungsdokumentation. (Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung des Dienstes vom 14.7.2008, Aktenzeichen 22.5-3-366.008-1040/08)